

Sitzungsprotokoll

über die am Donnerstag, dem 16. September 2021 um 18.00 Uhr im Volkshaus abgehaltene

9. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.31 Uhr

Anwesend: Bgm. Hans-Jürgen Resel
Vizebgm. Maria Gruber
GGR Stefan Riegler-Nurscher ab TOP 2.) anwesend
GGR Josef Motusz
GGR Mag. (FH) Gudrun Haas ab TOP 2.) anwesend
GGR Gerhard Dragovits
GR Bettina Punz
GR Johannes Baumgartner
GR Cornelia Wenninger
GR Ing. Helmut Berger
GR Birgit Eder
GR Anton Emsenhuber
GR Daniel Wegenschimmel
GR Franz Hörmann
GR Christoph Mitterbauer
GR Martina Wally
GR Hans Peter Buber
GR Richard Punz
GR Herbert Enigl
GR Ernst Riedl

Vorsitz: Bgm. Hans-Jürgen Resel

Entschuldigt: GGR DI Erich Radlbauer

Unentschuldigt: -

Schriftführer: VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 01 Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.
- 02 Bericht Gebarungsprüfung.
- 03 Leader-Förderprogramm 2023-2027.
- 04 Freigabe Aufschließungszone.
- 05 Verkauf öffentliche Wegefläche.
- 06 1. Nachtragsvoranschlag 2021.
- 07 Subventionsansuchen.
- 08 Straßenbenennung.
- 09 Richtlinien Verkauf öffentliche Wegeflächen.
- 10 Hochwasserschutz Dangelsbach.
- 11 Anfragen an den Bürgermeister.
- 12 Berichte der Ausschuss-Vorsitzenden.

Nichtöffentliche Sitzung:

- 13 Personalangelegenheiten.
- 14 Genehmigung Kauf-/Dienstbarkeits-/Straßengrundabtretungsverträge.
- 15 Grundverkehrsangelegenheiten.

Erledigung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig per E-Mail / Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die erschienenen Zuhörer.

Nach der heutigen Sitzung lädt Frau GR Brigit Eder anlässlich ihres 40. Geburtstages den Gemeinderat in die Pizzeria Giovanni ein. Eine entsprechende Information wurde der Einladung zur Gemeinderatssitzung angefügt.

Eingangs berichtet Bgm. Resel, dass GR Erich Wagner aus gesundheitlichen Gründen sein Mandat im Gemeinderat zurückgelegt hat und Herbert Enigl nachnominiert wurde und heute als Gemeinderat angelobt werden soll.

Bei der Gemeindevorstandssitzung am 2. September 2021 wurden durch Bgm. Resel die Tagesordnungspunkte für die Erledigung in der heutigen Gemeinderatssitzung vorgeschlagen.

Bgm. Resel berichtet weiters über seinen eingebrachten Dringlichkeitsantrag:

Öffentliche Sitzung:

- .) **Angelobung neueinberufenes Gemeinderatsmitglied.**
- .) **Ergänzung Gemeinderatsausschüsse.**

Begründung:

Der Mandatsverzicht von GR Erich Wagner ist erst am 15. September 2021 rechtswirksam geworden.

Der von der FPÖ nachnominierte GR Herbert Enigl soll angelobt bzw. sollen auch die frei gewordenen Ausschussstellen nachbesetzt werden.

Beschluss

Dieser Tagesordnungspunkt wird als TOP 1.a) und 1.b) in die öffentliche Sitzung aufgenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

GR Herbert Enigl hat nicht mitgestimmt.

Weiters berichtet Bgm. Resel über den eingebrachten Dringlichkeitsantrag von GR Franz Hörmann:

Öffentliche Sitzung:

- .) **Klavierankauf.**

Begründung:

Die Gemeinde hat die einmalige Gelegenheit einen Konzertflügel (Klavier) für kulturell hochwertige Konzerte sehr günstig anzukaufen.

Der Neupreis lag bei etwa € 45.000,00.

Derzeit werden diese Klaviere um etwa € 20.000 – 25.000 gehandelt.

Wir bekommen es generalüberholt, fast neuwertig.

Nach Abzug aller Finanzierungsmöglichkeiten bleibt für die Gemeinde ein Restbetrag von € 5.000 offen.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst wolle beschließen:

Den Ankauf des Konzertflügels Yamaha Konzertflügel C5E 213 cm für das Volkshaus, zur kulturellen Belebung auf Grund der besonderen Förder- und Sponsor Situation.

GR Hörmann ergänzt, dass die Landesförderung nur mehr 2021 möglich ist. Auf Grund der geänderten finanziellen Voraussetzungen sollte die Gemeinde dieses einmalige Angebot annehmen.

Der für die Gemeinde verbleibende Restbetrag könnte auch auf die Jahre 2021 und 2022 budgetär aufgeteilt werden.

Zur Wortmeldung, dass der Preis um 16.000 Euro schon erhältlich gewesen wäre teilt GR Hörmann mit, dass in den 18.000 Euro ein General-Service beinhaltet ist.

Bgm. Resel sieht darin keine Dringlichkeit.

Der Gemeindevorstand hat am 2. September festgelegt, dass derzeit andere Prioritäten bestehen. Auch im Ausschuss sei das Thema besprochen worden.

Diese geänderten Voraussetzungen sollte der Ausschuss nochmals behandeln.

Die Entscheidung könne anschließend auch im Gemeindevorstand gefällt werden. Es gäbe laufend Termine, wo sich eine zeitgerechte Entscheidung noch im Jahr 2021 ausgehe.

Abstimmung: 7 JA-Stimmen (Fraktion VL, SPÖ und FPÖ),
2 Stimmenthaltungen (GR Wegenschimmel, GR Baumgartner)
8 Gegenstimmen.

GR Herbert Enigl hat nicht mitgestimmt.

Dieser Dringlichkeitsantrag hat nicht die erforderliche Stimmenmehrheit erreicht und gelangt daher nicht auf die Tagesordnung.

Ein weiterer Dringlichkeitsantrag wurde eingebracht von GR Richard Punz

Öffentliche Sitzung:

.) Kostenlose Corona-Tests für ALLE Gemeindebürger.

Begründung:

Die Dringlichkeit ist in Folge der einvernehmenden Aussagen des Gemeindebundpräsidenten Alfred Riedl, der Spaltung der Gesellschaft in Geimpfte und Ungeimpfte durch die Bundesregierung und des zunehmenden politischen Drucks auf unsere gesunden, ungeimpften Landsleute gegeben.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Gemeinderat spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für weiterhin kostenlose Corona-Tests für alle Gemeindebürger aus, wobei die Kosten vom Land oder Bund zu tragen sind. Gesunden Menschen muss durch kostenlose Tests die Möglichkeit zur Teilnahme am sozialen/gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden, solange die Bundesregierung an ihren Covid-Maßnahmen festhält.
2. Der Herr Bürgermeister wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, an die niederösterreichische Landesregierung und an die Bundesregierung heranzutreten, um ein niederschwelliges, jedem zugängliches Angebot an kostenlosen Corona-Test zu gewährleisten.

GR Richard Punz weist auf die unhaltbaren Aussagen vom Gemeindebundpräsident Riedl hin. Der politische Druck werde immer größer und es soll ein Zeichen gesetzt werden für ein Miteinander und nicht eine Ausgrenzung betrieben werden.

Beschluss

Dieser Tagesordnungspunkt wird als TOP 10.a) in die öffentliche Sitzung aufgenommen.

Abstimmung: 13 JA-Stimmen,
4 Stimmenthaltungen (GR Mitterbauer, GR Riedl, GR Wegenschimmel,
GR Emsenhuber).

GR Herbert Enigl hat nicht mitgestimmt.

Gegen die nunmehr festgesetzte Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Zu Beginn der Sitzung wird wiederum eine Inhaltsnotiz für die Tagesordnungspunkte jedem Gemeinderatsmitglied zur Verfügung gestellt.

Öffentliche Sitzung:

Punkt 01.) – Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 17. Juni 2021 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.
Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt und wird unterfertigt.

Punkt 01.a) – Angelobung neueinberufenes Gemeinderatsmitglied.

Herr GR Erich Wagner hat mit Schreiben vom 6. September 2021, verbindlich seit 15. September 2021 auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet.
Die FPÖ hat Herrn Herbert Enigl in den Gemeinderat nachnominert.
Die Einberufung in den Gemeinderat erfolgte entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung.

Herr GR Herbert Enigl legt vor Bgm. Resel das Gelöbnis ab.

Punkt 01.b) – Ergänzung Gemeinderatsausschüsse.

Für die frei gewordenen Ausschussstellen wird von der FPÖ vorgeschlagen:
GR Enigl Herbert Ausschuss für Familie, Kultur, Gesundheit und Soziales

Beschluss:

Nachbesetzung der Ausschussstellen wie folgt:

GR Enigl Herbert Ausschuss für Familie, Kultur, Gesundheit und Soziales

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 02.) – Bericht Gebarungsprüfung.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Punz Richard, berichtet über die am 28. Juni 2021 durchgeführte Gebarungsprüfung.
Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt bzw. wurden die Belege stichprobenweise überprüft.
Weiters hat der Prüfungsausschuss das Projekt Hauptplatz geprüft.
Es wurden keine Unregelmäßigkeiten im Sinne mangelnder Beschlüsse oder fehlerhafter Abrechnungen gefunden, jedoch kam es vereinzelt zu großen Überschreitungen (>50%) kleinerer Teilprojekte, was nicht verständlich ist. Zudem war teilweise nicht ersichtlich wie die Abrechnungen mit der Veranschlagung zusammenpassen, für Überschreitungen wurden teilweise Monate später nach Rechnungslegung die Beschlüsse gefasst.
Generell wird festgehalten, dass für den Hauptplatz 1.957.383,15 Euro Auftragssumme netto anberaumt wurde. Die tatsächlichen Kosten netto belaufen sich auf 2.534.030,62 Euro. Zusätzlich hat die Gemeinde für Kleinrechnungen (Abfallbehälter, Trinkbrunnen usw.) 30.525,28 Euro bezahlt. Letztendlich wurden netto 2.564.555,90 Euro bezahlt, brutto 2.991.308,23 Euro.

GR Buber ergänzt, dass solche überjährige Fristen für die Genehmigung von Aufträgen problematisch seien.

GR Punz Richard führt weiter aus, dass alle Kosten für die Covid-Teststraße zur Rückerstattung eingereicht wurden und mittlerweile auch die Refundierung erfolgt ist. In Form von übersichtlichen Abrechnungsunterlagen konnte dies nachgewiesen werden.

GR Buber berichtet über die am 6. September 2021 durchgeführte unvermutete Gebarungsprüfung.

Die Haupt- und Nebenkassa wurde geprüft und die Übereinstimmung mit den Aufzeichnungen der Kassabücher festgestellt.

Die Belegunterfertigung hat sich gegenüber der letzten Prüfung verbessert.

Generell sollten Belegunterfertigungen zeitnah erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt die Berichte zu den beiden letzten Gebarungsprüfungen zur Kenntnis. Bgm. Resel bedankt sich für die Ausführungen.

Punkt 03.) – Leader-Förderprogramm 2023-2027.

Die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst beabsichtigt Teil der Leader-Region Mostviertel-Mitte zu bleiben und sich am Leader-Förderprogramm der EU 2023-2027 aktiv zu beteiligen.

Der jährliche Leader-Beitrag beträgt Euro 1,00 bis max. 1,50 pro Einwohner.

Bgm. Resel werde dazu in den kommenden Monaten eine informelle Besprechung mit den Fördermöglichkeiten einberufen.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst beschließt Teil der Leader-Region Mostviertel-Mitte zu bleiben und sich am Leader-Förderprogramm der EU 2023-2027 aktiv zu beteiligen.

Dadurch verpflichtet sich die Gemeinde in den Jahren 2023 bis 2029 (Leader-Programmperiode von 2023 bis 2027 sowie weitere Umsetzung und Abrechnung von Projekten 2028/2029) einen jährlichen Leader-Beitrag in Höhe von € 1,00 bis max. € 1,50 / EinwohnerIn zu leisten. Der Leader-Beitrag NEU erhält ab 2023 Gültigkeit.

Des Weiteren erklärt sich die Gemeinde bereit, sich aktiv an der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) in Form eines Bottom-up-Prozesses zu beteiligen und in weiterer Folge die gemeinsam erarbeitete LES zu unterstützen. Die festgelegten Ziele und Maßnahmen in der LES im Wirkungsbereich der Gemeinde werden mitgetragen und in Abstimmung mit den anderen Gemeinden in der Umsetzung unterstützt.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 19 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Riedl).

Punkt 04.) – Freigabe Aufschließungszone.

Bgm. Resel berichtet, dass durch die rege Nachfrage von Baugründen in der Kaltenbrunnerhöhe der Gemeinderat die Aufschließungszone BW-A6 zur Grundabteilung und Bebauung freigeben sollte.

Dies ist möglich, da die Bebauung der am Straßenzug Kaltenbrunnerhöhe und Sandweg liegenden Baulandflächen zumindest mit 70% bereits erfolgt ist.

Der Nachweis dazu wurde planlich dargestellt und kann der Aufsichtsbehörde mitgeliefert werden.

Lt. Auskunft der Grundeigentümer wäre nur mehr 1 Bauparzelle frei verfügbar.

In Summe entstehen in diesem Aufschließungsgebiet 14 Bauparzellen und es ist in den nächsten 2 bis 3 Jahren mit reger Bautätigkeit zu rechnen.

Auf Anfrage berichtet Bgm. Resel, dass die vertragliche Raumplanung in Form eines Baulandsicherungsvertrages mit den Eigentümern gesichert ist und somit Bauzwang besteht. In der letzten Vorstandssitzung wurden die Planungsaufträge an das Zivilingenieurbüro Schuster, Wieselburg vergeben. Die Fördereinreichung wird noch dieses Jahr durchgeführt.

GGR Dragovits weist hin, dass dieses Aufschließungsgebiet schon seit 2019 bei der Budgetierung bekannt war und man die hohen Infrastrukturkosten in kleinen Teilabschnitten schon hätte beginnen können.

Auf Anfrage von GR Riedl weist Bgm. Resel hin, dass der Straßen- und Regenwasserkanal Richtung Regenwasserkanal Oberndorfer Straße / Baumeisterstraße entwässert wird – über das Entlastungsbauwerk in der Badstraße.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den Wortlaut nachstehender Verordnung

Verordnung

beschließen:

§1

Gemäß §16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 63/2016 i.d.g. Fassung, wird die im geltenden Flächenwidmungsplan im Bereich der KG St. Leonhard am Forst ausgewiesene Aufschließungszone, BW-A6 nach Erfüllung der im geltenden örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingungen,

das sind

BW-A6:

Bebauung der am Straßenzug Kaltenbrunnerhöhe und Sandweg liegenden Baulandflächen zu mindestens 70%,

zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

§2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 25. Oktober 2017 festgelegt wurden, nämlich

BW-A6:

Bebauung der am Straßenzug Kaltenbrunnerhöhe und Sandweg liegenden Baulandflächen zu mindestens 70%,

sind erfüllt.

§3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 19 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GGR Dragovits).

Punkt 05.) – Verkauf öffentliche Wegefläche.

Anton Emsenhuber, Aichbach 7, stellt ein Ansuchen zum Kauf des Grundstückes Nr. 1382, KG Aichbach, Flächenausmaß 709 m².

Das Ansuchen wurde im Ausschuss behandelt und kann aus dem öffentlichen Gut entwidmet bzw. verkauft werden.

GGR Riegler-Nurscher berichtet, dass der Wegeausschuss die Fläche vor Ort besichtigt hat. Der eingezeichnete Weg verläuft vom Wirtschaftsgebäude in den Acker – in eine Sackgasse. Für künftige Infrastrukturvorhaben der Gemeinde wird diese Fläche nicht benötigt und es ist auch kein öffentliches Interesse gegeben. Der Ausschuss empfiehlt daher dem Kaufansuchen stattzugeben.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge dem Verkauf des öffentlichen Weges, Parz. Nr. 1382, KG Aichbach, die Zustimmung erteilen.

Der Verkaufspreis wird mit Euro 0,70 pro m² festgelegt.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

GR Emsenhuber war kurzfristig nicht im Sitzungssaal und hat nicht mitgestimmt.

Punkt 06.) – 1. Nachtragsvoranschlag 2021.

Der Entwurf für den 1. Nachtragsvoranschlag 2021 ist vom 26.8. bis 9.9.2020 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und wurde den Klubsprechern zur Kenntnis gebracht. Schriftliche Stellungnahmen sind keine eingelangt.

Der Entwurf wurde dem Gemeinderat am 13.9.2021 präsentiert und eine überarbeitete Version am 14.9.2021 den Klubsprechern zur Verfügung gestellt.

Im Ergebnishaushalt sind nunmehr Erträge mit 6,983.700 Euro und Aufwendungen mit 6,575.300 Euro ausgewiesen. Der Saldo weist ein Nettoergebnis unter Berücksichtigung der Haushaltsrücklagen in Höhe von 357.800 Euro aus.

Im Finanzierungshaushalt (Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit) ist ein Saldo aus dem Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von -317.200 Euro ausgewiesen.

Die wesentlichen Änderungen des Nachtragsvoranschlages in Kurzform:

- .) Anpassung/Aufstockung der Darlehensaufnahmen bei ABA und WVA durch vorgezogenen Baufortschritt auf Grund der Förderbedingungen
- .) Kürzung bzw. Streichung der Darlehensaufnahmen bei Infrastrukturvorhaben und Bedeckung mit Eigenmittel.

Dadurch verändert sich der Schuldenstand per 31.12.2021 von voraussichtlich 9.609.400 Euro auf voraussichtlich 9.424.400 Euro.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge dem überarbeiteten Entwurf des Nachtragsbudgets – wie am 14. September 2021 den Klubsprechern übermittelt wurde – die Zustimmung erteilen.

Im Ergebnishaushalt sind nunmehr Erträge mit 6,983.700 Euro und Aufwendungen mit 6,575.300 Euro ausgewiesen. Der Saldo weist ein Nettoergebnis unter Berücksichtigung der Haushaltsrücklagen in Höhe von 357.800 Euro aus.

Im Finanzierungshaushalt (Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit) ist ein Saldo aus dem Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von -317.200 Euro ausgewiesen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 12 JA-Stimmen (ÖVP-Fraktion),
2 Gegenstimmen (F-Fraktion),
6 Stimmenthaltungen (Fraktionen VL und SPÖ).

Punkt 07.) – Subventionsansuchen.

GR Hörmann verlässt auf Grund Befangenheit den Sitzungssaal.

Sportunion Leonhofen

Die Sportunion sucht um die Jahresförderung in Höhe von Euro 3.000,00 an.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge die Jahressubvention an die Sportunion Leonhofen in Höhe von Euro 3.000,00 genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Musikkapelle Melktal

Die Musikkapelle Melktal sucht um die Jahresförderung in Höhe von Euro 1.800,00 an.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge die Jahressubvention an die Musikkapelle Melktal in Höhe von Euro 1.800,00 genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Chameleons

Die Chameleons ersuchen für die Instandhaltung der Technik und Ankauf von Leiberl (2.000 Euro) um Subvention in Höhe von Euro 1.000,00 an.

Bgm. Resel schlägt eine Subvention in Höhe von Euro 300,00 an und weist hin, dass bei der Subventionierung der neuen Headsets/Tonanlage in Höhe von 3.500 Euro im Jahr 2017 vereinbart wurde, dass künftig die Gemeindeauftritte entschädigt werden.

Nach mehreren Wortmeldungen stellt **GR Punz Richard den Antrag** Euro 600,00 als Subvention für die Chameleons zu gewähren.

GGR Motusz betont, dass der Verkehrsverein/Dorferneuerung in den letzten Jahren keine Subventionsansuchen gestellt habe. Die Erlöse aus den Veranstaltungen fließen teilweise in Gemeindeprojekte zurück. Ebenso unterstützt der Verkehrsverein/Dorferneuerung die Gemeinde mit der kostenlosen Zurverfügungstellung von Requisiten.

Er spricht sich ebenso für eine Subvention in Höhe von Euro 600,00 für die Chameleons aus.

Gemeinsamer Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge den Chameleons für die Instandhaltung der Technik und den Ankauf neuer Leiberl Euro 600,00 genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 18 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Wenninger).

FF Diesendorf

Die FF Diesendorf sucht um Erhöhung der Jahressubvention für das Jahr 2021 an. Die Ausgaben für Instandhaltungen steigen seit Jahren kontinuierlich an und durch die Corona-Pandemie sinken die Einnahmen aus Veranstaltungen.

Die bisherige Jahresförderung hat Euro 3.000,00 betragen.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge der FF Diesendorf eine Jahressubvention in Höhe von Euro 4.000,00 genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Nach Erledigung dieses Tagesordnungspunktes kehrt GR Hörmann in den Sitzungssaal zurück.

Punkt 08.) – Straßenbenennung.

GR Wally verlässt auf Grund Befangenheit den Sitzungssaal.

Bgm. Resel berichtet, dass Doris Schellenbacher / Reinhard Jurkovic ein Wohnhaus in Gassen – im Anschluss an den Modhof – errichten und wünschen sich den Vulgonamen „Modhof“ als Adressvergabe bzw. die Hausnummer „Am Modhof 1“.

Um eine solche abweichende Hausnummer vergeben zu können müsse der Gemeinderat einen genauen Bereich per Verordnung definieren, welcher dann „Am Modhof“ bezeichnet werden könnte.

Bgm. Resel betont, dass eine Benennung eines Straßenabschnittes in Gassen eine Zustimmung der (bestehenden) Anrainer/Liegenschaftseigentümer bedarf. Bei einem einheitlichen Wunsch könne der Gemeinderat eine solche Straßenbenennung durchführen. Den Antragstellern könne mitgeteilt werden, dass bei Vorliegen eines schriftlichen Einverständnisses aller der an den Straßenabschnitt angrenzenden Liegenschaftseigentümern der Gemeinderat neuerlich mit dem Ansuchen befasst werden könne.

In mehreren Wortmeldungen wird betont, dass nicht die Gemeinde die Initiative ergreifen soll und die Meinung aller Liegenschaftseigentümer wichtig sei.

Mit einer Straßenbenennung sei durchaus auch ein Vorteil der besseren Orientierung für Zusteller etc. gegeben.

GR Riedl weist hin, dass Adressänderungen auch behördliche Wege für die Betroffenen zur Folge hätte.

Antrag Bgm. Resel

Die Antragsteller werden darüber informiert, dass bei Vorliegen einer schriftlichen Zustimmung aller Liegenschaftseigentümer/Anrainer des südlichen Straßenverlaufs des ehemaligen Modhofs der Gemeinderat mit einer Straßenbenennung erneut befasst werden könne. Derzeit werde die Gemeinde keine weiteren Schritte in dieser Angelegenheit unternehmen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Nach Erledigung dieses Tagesordnungspunktes kehrt GR Wally in den Sitzungssaal zurück.

Punkt 09.) – Richtlinien Verkauf öffentliche Wegeflächen.

GGR Riegler-Nurscher berichtet, dass im letzten Wegeausschuss eine Neuregelung des Verkaufs von öffentlichem Gut von derzeit Euro 0,70 auf Euro 1,50 pro m² ab 1. Jänner 2022 empfohlen wird.

Er weist hin, dass es meist landwirtschaftliche Flächen betreffe und mit erheblichen Kosten für den Rückbau für die landwirtschaftliche Nutzung verbunden sei.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge auf Grund der Empfehlung des Wegeausschusses dem Verkauf von nicht mehr benötigten öffentlichem Grund mit Euro 1,50 pro m² ab 1. Jänner 2022 seine Zustimmung erteilen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 10.) – Hochwasserschutz Dangelsbach.

Am Montag, dem 6. September wurde das Projekt im Zuge einer Bürgerinfo auch den Mitgliedern des Gemeinderates präsentiert.

Der Gemeinderat soll die vorliegenden Übereinkommen für Entschädigungszahlungen mit einer Gesamtsumme von Euro 87.279,69 sowie das Einreichprojekt für die wasserrechtliche Bewilligung sowie die voraussichtlichen Gesamtkosten von 3.100.000 Euro genehmigen.

	Entschädigungszahlung für Beanspruchung bzw. Kauf	Entschädigungszahlung geänderte Überflutung
Karin und AdreasHubmann	24.364,00 €	42.186,87 €
Maria und Franz Hofschweiger	3.723,20 €	1.307,79 €
Franz Huber	4.244,40 €	2.815,80 €
Johanna und Alois Hubmann	6.827,60 €	1.269,23 €
Koppatz Leopoldine	540,80 €	0,00 €
Gesamtsumme	39.700,00 €	47.579,69 €

Die Berechnungen sind vorbehaltlich der Fertigstellung und Endabrechnung. GGR DI Radlbauer hat die Verhandlungen mit den Grundeigentümern geführt. Die Summen basieren auf einem Schätzgutachten eines gerichtlich beeideten Sachverständigen und dem ausgearbeiteten Projekt von werner consult, welches zur wasserrechtlichen Bewilligung eingereicht wird.

Der Gemeinderat von Ruprechtshofen hat bereits seine Zustimmung erteilt.

Der Förderschlüssel (Bund und Land) beträgt voraussichtlich 75 bis 80% der Gesamtkosten. Es handelt sich um ein gemeinsames Hochwasserschutzprojekt mit der Marktgemeinde Ruprechtshofen, weil auch wesentliche Ortsteile von Ruprechtshofen durch dieses Projekt geschützt werden.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge beschließen:

Grundsatzbeschluss für das gemeinsame Hochwasserschutzprojekt mit der Marktgemeinde Ruprechtshofen „RHB Dangelsbach“ für die Einreichung zur wasserrechtlichen Bewilligung anhand der vorliegenden Einreichplanung, GZ. 2014054, mit Schätzkosten in Höhe von 3,1 Mio. Euro und Genehmigung der Entschädigungszahlungen an die Grundeigentümer mit einer Gesamtsumme in Höhe von Euro 87.279,69.

Nachfolgend zur wasserrechtlichen Bewilligung soll zeitnah die Fördereinreichung stattfinden.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 10.a) – Kostenlose Corona-Tests für ALLE Gemeindebürger.

Die Gemeinderäte der FPÖ St. Leonhard am Forst haben den Antrag für die Erweiterung dieses Tagesordnungspunktes gestellt:

„Kostenlose Corona-Tests für ALLE Gemeindebürger“

2.084 von 2.095 österreichischen Gemeinden sind Mitglied des Österreichischen Gemeindebundes, wodurch von diesem formell ca. 70% der österreichischen Bevölkerung repräsentiert werden. Jüngsten Medienberichten ist zu entnehmen, dass sich Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl in für die Gemeinden einvernehmende Art und Weise zu der aktuellen Debatte um die Corona-Tests äußerte – was davon blieb sind Überschriften wie „Gemeinden wollen Testgebühr für Ungeimpfte“.

So sollen aus Sicht des Gemeindebundpräsidenten Ungeimpfte für Corona-Tests selbst Kosten übernehmen; dies soll in Form eines Kostenbeitrages in der Höhe der Rezeptgebühr geschehen (6,50 Euro). Wer jetzt schon nur schwer über die Runden kommt, soll also für Tests bezahlen, um auch nur ansatzweise am sozialen Leben teilnehmen zu dürfen. Weiter wurde es auch für in Ordnung befunden, dass Geimpfte und Ungeimpfte unterschiedlich behandelt werden – das ist dahingehend kritisch zu betrachten, da dies einer Spaltung der Gesellschaft entspricht, Geimpfte und Ungeimpfte gegeneinander ausgespielt und Menschen aufgrund ihres Impfstatus klassifiziert werden. Als Krönung des Ganzen will der Gemeindebundpräsident auch

auf sensible Gesundheitsdaten zugreifen und es wurde Kritik am Datenschutz – der für Ungeimpfte gleichermaßen gilt wie für Geimpfte – geäußert.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ist in Folge der einvernehmenden Aussagen des Gemeindebundpräsidenten Alfred Riedl, der Spaltung der Gesellschaft in Geimpfte und Ungeimpfte durch die Bundesregierung und des zunehmenden politischen Drucks auf unsere gesunden, ungeimpften Landsleute gegeben.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Gemeinderat spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für weiterhin kostenlose Corona-Tests für alle Gemeindebürger aus, wobei die Kosten vom Land oder Bund zu tragen sind. Gesunden Menschen muss durch kostenlose Tests die Möglichkeit zur Teilnahme am sozialen/gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden, solange die Bundesregierung an ihren Covid-Maßnahmen festhält.
2. Der Herr Bürgermeister wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, an die niederösterreichische Landesregierung und an die Bundesregierung heranzutreten, um ein niederschwelliges, jedem zugängliches Angebot an kostenlosen Corona-Tests zu gewährleisten.

GR Riedl findet es für richtig, dass PCR-Testungen gegen geringen Kostenanteil durchgeführt werden.

Bgm. Resel spricht sich für die Beibehaltung von kostenlosen Testmöglichkeiten für alle GemeindebürgerInnen aus.

Nach mehreren Wortmeldungen wird der formulierte Antrag der FPÖ-Fraktion zurückgezogen und folgender **gemeinsamer Antrag des Gemeinderates** kommt zur Abstimmung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. *Der Gemeinderat spricht sich für weiterhin kostenlose Corona-Tests für alle Gemeindebürger aus, wobei die Kosten vom Land oder Bund zu tragen sind. Gesunden Menschen muss durch kostenlose Tests die Möglichkeit zur Teilnahme am sozialen/gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden.*
2. *Der Herr Bürgermeister wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, an die niederösterreichische Landesregierung und an die Bundesregierung heranzutreten, um ein niederschwelliges, jedem zugängliches Angebot an kostenlosen Corona-Tests zu gewährleisten.“*

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 19 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Riedl).

Punkt 11.) – Anfragen an den Bürgermeister.

Pro Fraktion kann 1 Anfrage an den Bürgermeister gestellt werden (Grundsatzbeschluss 2019).

Auf Anfrage von GR Riedl, wo die Geschwindigkeitbeschränkung auf 30 km/h bei den beiden Kreisverkehreinfahrten ende wird mitgeteilt, dass mit der Einfahrt in den Kreisverkehr die Geschwindigkeitsbeschränkung aufgehoben ist bzw. Tempo 50 im Ortsgebiet wieder gelte.

GGR Dragovits stellt Bgm. Resel die Frage, ob die Corona-Eintrittsregeln beim Fun-Action Tag am Sportplatz für einen Bürgermeister nicht Geltung hätten.

Bgm. Resel erläutert die Situation vor Ort. Es kam letztendlich zum Einlass, obwohl eine Vorlage des nicht mitgebrachten/vergessenen Nachweises angeboten wurde.

GR Richard Punz meint zur Berichterstattung über die Hochwasserereignisse und deren Schlussfolgerungen aus den Kristenstäben beider Gemeinden, dass er eine gemeinsame Besprechung z.B. mit den beiden Umweltausschüssen unter Beiziehung der Experten wie

Einsatzleiter FF / Zivilschutz etc. vorschlagen würde. Hier könnten nochmals die Ereignisse aufgearbeitet werden und wie man für künftige Hochwasserereignisse besser gerüstet sei und wo die Gemeinden auch mithelfen könnten.

Bgm. Resel sichert eine schriftliche Beantwortung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Einsatzkräfte/Krisenstäbe zu, die er dem Gemeinderat per E-Mail zukommen lassen wird. Es seien über 55 Objekte von den beiden Hochwässern betroffen gewesen.

Punkt 12.) – Berichte der Ausschuss-Vorsitzenden.

Die Ausschuss-Vorsitzenden können über ihre Arbeit im Ausschuss berichten (Redezeit max. 3 min.) oder dazu ein Handout zur Verteilung vorbereiten.

Vizebgm. Maria Gruber, Ausschuss für Familie, Kultur, Gesundheit und Soziales

Bericht Abschluss Sommerferienspiel – Dank an die Vereine

Bitte um mehr Engagement bei Veranstaltungen durch die Mitglieder des Gemeinderates

1000 Schritte Weg wurde sehr gut angenommen

Jubelpaare – Dank für die Dekoration in der Kirche

Kindergarten – startet mit 111 Kindern

Bustransport – derzeit nur 14 Kinder angemeldet – Finanzierungsproblem

Besprechung dazu in den Elternabenden

Spielhäuser im Außenbereich Kindergarten wurden geliefert – Aufstellung noch im September

Fenstersanierung Kindergarten – Angebote werden eingeholt

GGR Josef Motusz, Gemeinsamer Ausschuss für Sportangelegenheiten

Altes Badebecken wurde entfernt – Umlegearbeiten Versorgungsleitungen etc.

Gesamtkosten rund 8.700 Euro, Erlös Altmittel 11.400 Euro

Projekt Freizeitausschuss – Verwendung/Gestaltung der Fläche „altes Bad“

vorerst entsteht eine Blumenwiese – Wiesensamen kommt von der Gemeinde Ruprechtshofen

40-Jahre-Sportschützen (12. September) – Dank für die gute Zusammenarbeit

GGR Mag. (FH) Gudrun Haas, Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Infrastruktur

Verkehrsverhandlungen – angesuchte Verkehrsbereiche werden lfd. abgearbeitet;

eine Vielzahl von Punkten ist noch offen

Einfahrten Kreisverkehr – Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h wurde durch die BH Melk verordnet

Kurzparkzone – Verlängerung bis Geschäft Ramel wurde von der BH Melk genehmigt

Verkehrszählungen im Bereich Wieselburger Straße werden im Herbst durchgeführt

Fußgängerzählung Melker Straße – wegen Ansuchen um Fußgängerübergang nach Zufahrt Holzgruber

GGR Stefan Riegler-Nurscher, Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Infrastruktur

Unwetterschäden nach Starkregen – in Summe rund 45.000 Euro

prov. Wiederinstandsetzungen wurden durch Bauhof durchgeführt

Projekt wird ausgearbeitet für die dauerhafte Befestigung von Straßensteilstücken

dafür werden zusätzliche Fördermittel beantragt

Güterwege-Erhaltungsmaßnahmen wurden großteils durchgeführt inkl. Gräben räumen

GGR Gerhard Dragovits, Ausschuss für Umweltangelegenheiten

PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden – Gespräche mit vielen Gemeinden wurden geführt

Finanzierungsformen werden vorgestellt

Energiegemeinschaften – Innerhalb einer Trafostation / Region können solche Gemeinschaften auf Vereinsbasis gebildet werden – Pilotprojekt in Melk läuft

„Raus aus dem Öl“ – sämtliche Ölkessel müssen ab dem Jahr 2025, die älter als 25 Jahre sind, zwingend getauscht werden – die Gemeinde ist gefordert zeitgerecht zu informieren auf Anfrage wegen einer Bürgerinfo habe Bgm. Resel noch keine Rückmeldung gegeben

Bgm. Resel weist hin, dass Herr GGR Dragovits einen Artikel dazu verfassen und der Mitarbeiterin Groiß-Luger für die nächste BürgerInnen-Info zukommen lassen soll.

Bgm. Resel bedankt sich bei den Ausschuss-Vorsitzenden für die Berichte.

Bgm. Resel weist hin, dass der Ausschuss für Abwasserangelegenheiten derzeit Beratungen durchführt, wie das Bauerschwernis durch Schwemmsand im Aufschließungsgebiet NORD in den Griff zu bekommen ist. Derzeit gibt es noch keine konkreten Aussagen bzw. Angebote. Probeschlitze werden im Ausbaugbiet gemacht.

Die Rede ist von rund 100.000 bis 300.000 Euro Mehrkosten. Die Förderstelle des Landes wurde persönlich von Bgm. Resel bereits kontaktiert. Der zugesagte Förderbetrag gilt auch für das Jahr 2022 – so Bgm. Resel.

Sobald nähere Informationen / Angebote vorliegen kann eine außertourliche Gemeinderatssitzung für weitere Entscheidungen erforderlich sein.

Bgm. Resel berichtet weiters, dass das Pachtangebot an Herrn Fohringer betreffend Parkplatz in der Loosdorfer Straße leider nicht angenommen bzw. unterfertigt wurde.

Die Gemeinde habe parallel dazu ein durchaus faires Kaufangebot mit rund 70 Euro pro m² für die Baulandfläche abgegeben. Auch dieses Angebot wurde leider nicht angenommen und es wurde seitens des Grundeigentümers auf weitere Kaufinteressenten verwiesen.

Und letztendlich kam die schriftliche Aufforderung des Rechtsanwaltes an die Gemeinde den ursprünglichen Zustand der angepachteten Flächen herzustellen und bis Ende September 2021 die derzeitige Schotteroberfläche zu entfernen und eine Wiesenoberfläche herzustellen. Die Gemeinde musste daher ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommen und die Rechte des Grundeigentümers akzeptieren.

Der Schotter wird übrigens für den Straßenbau verwendet; der Humus für die Wiederherstellung der Wiesenoberfläche kommt von der Kanalbaustelle „Aufschließung Nord“.

Protokoll genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am 9. Dezember 2021